

## Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat  
Am: 18.05.2017

---

### Betreff:

Vorkaufsrecht bzgl. des Grundstücks Flst. 4991/22 Anna-Nopper-Straße 8

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Lageplan

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kornwestheim übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht nicht aus.

### Beratungsfolge:

| Vorlage an  | zur              | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|-------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich  | 18.05.2017    |           |

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Der Stadt Kornwestheim wurde ein Kaufvertrag bezüglich des Anwesens Flst. 4991/22 Anna-Nopper-Straße 8, mit einer Fläche von 271 m<sup>2</sup> vorgelegt, mit der Bitte, darüber zu entscheiden, ob die Stadt ein Vorkaufsrecht hat und es ggf. ausübt.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Soziale Stadt - Weststadt“. Nach § 24 Abs. 1 Ziff. 3 Baugesetzbuch ist der Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht eingeräumt. Der Kaufpreis liegt bei 440.000,- EUR. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheidet der Gemeinderat, der gemäß § 10 Nr. 5a i. V. m. § 9 Nr. 24 der Hauptsatzung für einen Wert über 250.000,- EUR zuständig ist. Eine Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss kann in diesem Fall nicht erfolgen, da ansonsten die gesetzlich festgelegte Äußerungsfrist von 2 Monaten nicht eingehalten werden kann.

Im beigefügten Lageplan ist das Anwesen markiert. Es handelt sich um ein mit einem Wohngebäude bebautes Grundstück im Wohngebiet Sonnencarree, das für die Erreichung der Sanierungsziele nicht benötigt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, das Vorkaufsrecht **nicht** auszuüben.